



## **Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Pflege**

### **an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Gesundheit**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Pflege an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. März 2010 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

15.06.2010 erstmals durch Hochschulleitung beschlossen

20.08.2019 letztmals Revision durch HSL beschlossen

## 1. Allgemeines

Dieser Anhang zur Studienordnung vom 25. März 2010 regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Masterstudiengang Pflege.

Es werden im Folgenden Spezifikationen des Studienganges zu einzelnen Abschnitten definiert.

### 1.1 Allgemeine Regelungen Departement Gesundheit

#### 1.1.1 Modulkategorien

Das Studium ist gegliedert in die folgenden Modulkategorien:

Abkürzung	Bezeichnung
PK	Praxisfelder und Kompetenzen
AP	Advanced Practice Kompetenzen
FOM	Forschungsmethoden
PRA	Praktikum
MAR	Masterarbeit

## 2. Studiengang Master of Science in Pflege

### 2.1 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung für den Masterstudiengang in Pflege an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften festgehalten.

Personen mit einer der folgenden Qualifikationen werden im Äquivalenzverfahren gemäss § 6 Abs. 2 der Studienordnung geprüft:

- altrechtliches Diplom Pflegefachperson
- Diplom Pflegefachperson HF
- Ausländische Bachelorabschlüsse Pflege

Die Studiengangleitung entscheidet über die Gleichwertigkeit von anderen Aus- und Fortbildungen im Gesundheitsbereich.

#### 2.1.1 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die Beurteilung orientiert sich an den erwarteten Eingangskompetenzen zum Studiengang. Die Informationen dazu sind auf den Internetseiten zum Studiengang veröffentlicht.

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung besteht aus einem Fachgespräch und einem obligatorischen Beratungsgespräch.

In dem Fachgespräch werden insbesondere die Fach- und Methodenkompetenzen sowie die grundsätzliche Eignung für die angebotenen Schwerpunkte mit folgendem Fokus geprüft:

- Im Fachgespräch weisen die Bewerbenden aus, dass sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Sie können Fachinhalte erläutern, methodisch und theoretisch abgrenzen sowie kritisch reflektieren. Das erwartete Niveau orientiert sich an einem guten Bachelorabschluss.
- Die Bewerbenden zeigen, dass sie die Eignung für ein wissenschaftlich ausgerichtetes Studium in den angebotenen Schwerpunkten mitbringen.

Das individuelle Fachgespräch erfolgt mit folgendem Ablauf:

- Strukturiertes Fachgespräch mit einem Dozierenden auf Deutsch im Dialog zur Prüfung der Voraussetzung zum Studium.
- Als Grundlagen für das Fachgespräch können zur Vorbereitung einen wissenschaftlichen Text in englischer Sprache oder die Abschlussarbeiten (Bachelorthesis, Master of Advanced Studies Abschlussarbeiten) verwendet werden.

Das Fachgespräch wird anhand folgender Kriterien evaluiert und dokumentiert:  
Forschungsmethodik sowie professionelles Argumentieren und Auftreten.

Ausserdem findet ein Beratungsgespräch statt. In diesem Gespräch wird die Motivation für ein wissenschaftlich ausgerichtetes Studium besprochen sowie mit Blick auf die Wahl des Schwerpunkts die Eignung für die zukünftige Tätigkeit als Pflegeexpertin bzw. Pflegexperte im Sinne einer erweiterten klinischen Praxis (Advanced Practice Nursing) und/oder Forschung erörtert. Das Beratungsgespräch wird nicht bewertet.

Zum Studium wird zugelassen, wer im Fachgespräch eine genügende Bewertung erreicht und das Beratungsgespräch absolviert hat.

Für den Zulassungsentscheid ist die Studiengangleitung verantwortlich. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

### 2.1.2 Abkürzungen

aS	Für diese Module können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb des Semesters als auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden.
NP	Es können Nachprüfungen ausserhalb des Studiensemesters durchgeführt werden.
KO	Diese Module werden vom MSc Physiotherapie, MSc Pflege und MSc Hebamme in Kooperation durchgeführt.
KOHP	Diese Module werden vom MSc Hebamme und MSc Pflege in Kooperation durchgeführt.
FOR	Schwerpunkt Forschung
CNS	Schwerpunkt Clinical Nurse Specialist
NP	Schwerpunkt Nurse Practitioner

### 2.1.3 Masterstudiengang Pflege

Das Studium ist in fünf Modulkategorien gegliedert und wie folgt aufgebaut.

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.PF.	Modul (Bezeichnung)	Modul typ	Cre- dits	Bewer- tung	Sem. VZ Inter- national	Sem. VZ	Sem. TZ
FOM	xx.301.19 HS	Wissenschaftstheorie und - methodologie <sup>KO</sup>	Pflicht	5	Note	1	1	1
FOM	xx.302.19 HS	Quantitative Methoden 1 <sup>KO; NP</sup>	Pflicht	5	Note	1	1	1
PK	xx.201.19 HS	Komplexe Situationen <sup>KOHP</sup>	Pflicht	5	Note	1	1	1
PK	xx.202.19 HS	Konzeption + Implementation in klinische Praxis <sup>KOHP</sup>	Pflicht	5	Note	1	1	3
PK	xx.203.19 HS	Klinische Schwerpunkte <sup>KOHP</sup>	Pflicht	5	Note	1	1	3
AP	xx.308.19 HS	Advanced Practice Kompetenzen <sup>KO</sup>	Pflicht	5	Note	1	1	3
FOM	xx.303.19 HS	Quantitative Methoden 2 <sup>KO; NP</sup>	Pflicht	5	Note	2	2	2
FOM	xx.304.19 HS	Qualitative Methoden <sup>KO; NP</sup>	Pflicht	5	Note	2	2	3
FOM	xx.305.19 HS	Methodenvertiefung <sup>KO; NP; aS*</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenvertiefung FOR</li> <li>• Methodenvertiefung CNS</li> <li>• Methodenvertiefung NP</li> </ul>	Wahl- pflicht	5	Note	2	2	4
PK	xx.204.19 HS	Diversity <sup>KOHP</sup>	Pflicht	5	Note	2	2	2
AP	xx.307.19 HS	Kommunikation und Koordination <sup>KO</sup>	Pflicht	5	Note	2	2	4

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.PF.	Modul (Bezeichnung)	Modul typ	Cre- dits	Bewer- tung	Sem. VZ Inter- national	Sem. VZ	Sem. TZ
MAR	xx.205.19 HS	Masterarbeit / -Thesis (1): Forschungsplan & Evaluation <sup>KOHP;aS;*</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterarbeit: Forschungsplan &amp; Evaluation FOR</li> <li>• Masterarbeit: Forschungsplan &amp; Evaluation CNS</li> <li>• Masterarbeit: Forschungsplan &amp; Evaluation NP</li> </ul>	Wahl- pflicht	5	Note	2	2	4
FOM	xx.306.19 HS	Forschungsethik und – praktikum <sup>aS; KO*</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsethik und - praktikum FOR</li> <li>• Forschungsethik und - praktikum CNS</li> <li>• Forschungsethik und - praktikum NP</li> </ul>	Wahl- pflicht	5	Note	3	3	5
PK	xx.206.19 HS	Advocate in Family + Community Care <sup>KOHP</sup>	Pflicht	5	Note	3	3	5
PRA	PF.101.1 9HS	Praktikum Rollenentwicklung <sup>aS;*</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikum Rollentwicklung FOR</li> <li>• Praktikum Rollenentwicklung CNS</li> <li>• Praktikum Rollenentwicklung NP</li> </ul>	Wahl- pflicht	5	Note	3	3	5
PRA	PF.102.1 9HS	Praktikum Auslandserfahrungen Rolle CNS/NP <sup>aS;**</sup>	Wahl- modul	10	Prädik- at	3	-	6
MAR	PF.103.1 9HS	Masterarbeit / -Thesis (2): Kolloquien und Beratung <sup>aS</sup>	Pflicht	15	Note	3	3	6



### **\*Wahlpflichtmodule**

Innerhalb der Wahlpflichtmodule müssen die Studierenden aus einem der drei folgenden Schwerpunkte im Umfang von 20 ECTS auswählen und sich spezialisieren:

- Forschung (FOR)
- Clinical Nurse Specialist (CNS)
- Nurse Practitioner (NP)

Aus jedem Wahlpflichtbereich muss ein Modul gewählt werden. Alle vier Wahlmodule müssen im gleichen Schwerpunkt gewählt werden.

Mit dem Schwerpunkt in einem der drei Bereiche können sich die Studierenden für ihre zukünftige Rolle als Advanced Practice Nurse (APN) spezialisieren. Die Wahl für die entsprechende Schwerpunktrichtung erfolgt im Vollzeitstudium am Ende des ersten und vor dem Start des zweiten Semesters. Im Teilzeitstudium erfolgt die Wahl der Schwerpunktrichtung am Ende des zweiten und vor Beginn des dritten Semesters.

### **\*\*Wahlmodul**

Das Wahlmodul erscheint auf der Datenabschrift. Die Studierenden erhalten eine Modulbestätigung für das Wahlmodul.

## **2.2 Internationales Profil**

Ergänzend zum Besuch der Module im Studiengang MSc Pflege wird das Internationale Profil des Departement G angeboten. Das erfolgreich absolvierte Profil wird mit einem Zertifikat ausgewiesen.

### **2.2.1 Umfang**

Das Internationale Profil beinhaltet die folgenden Anforderungen:

#### **I. Sprachliche Kompetenz:**

1. Nachweis von Englisch auf Niveau C1:
  - a. Nachweis eines international anerkannten Englischzertifikats auf Niveaustufe C1 oder höher gemäss Europäischem Referenzrahmen.
  - b. In Ausnahmefällen kann am ILC Institute of Language Competence ein Assessment auf C1-Niveau in englischer Sprache durchgeführt und als Nachweis anerkannt werden.
  - c. Bei englischer Muttersprache wird der Nachweis erlassen, sofern eine mind. 5-jährige Schulbildung in Englisch nachgewiesen werden kann.
2. Nachweis weiterer Fremdsprachenkenntnisse
  - a. Nachweis einer weiteren Fremdsprache auf Niveaustufe B1 *oder*

- b. Nachweis zwei weiterer Fremdsprachen auf Niveaustufe A2
  - c. Muttersprachen (ausser Deutsch) werden anerkannt.
3. Bestehen von Fachmodulen auf Englisch, welche entweder an ausländischen Partnerhochschulen oder an der ZHAW absolviert werden.

**II. Internationale Erfahrung:**

- 1. Auslandsaufenthalt im Umfang von mind. 8 Wochen oder mind. 6 ECTS-Credits. Die Absolvierung des Auslandsaufenthalts erfolgt in Form des Praktikums im Wahlmodul.
- 2. Teilnahme an mindestens fünf weiteren Aktivitäten mit internationalem und/oder interkulturellem Bezug. Es zählen:
  - a. Aktivitäten in der Schweiz (z.B. Vortrag über Auslandserfahrung, Buddy o.ä.)
  - b. Aktivitäten im Ausland (z.B. Summer Schools, Intensivwochen o.ä.)

**III. Interkulturelle Kompetenz:**

- 1. Besuch eines Moduls im Bereich Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation im Umfang von 2 ECTS-Credits.
- 2. Durchführung des Intercultural Development Inventory (IDI) vor und nach dem Auslandsaufenthalt.
- 3. Teilnahme an einem Pre-Departure und einem Re-Entry Training vor bzw. nach einem Auslandsaufenthalt.
- 4. Anfertigung eines interkulturellen Critical Incidents während des Auslandsaufenthalts.
- 5. Anfertigung einer Reflexionsarbeit über den persönlichen interkulturellen Lernprozess im Anschluss an den Auslandsaufenthalt.

Alle Nachweise müssen spätestens 12 Monate nach Studienabschluss vorgewiesen werden (als Datum gilt der 31. Januar des Folgejahres bei Studienabschluss im Frühjahrssemester, resp. der 31. Juli des Folgejahres bei Studienabschluss im Herbstsemester).

**2.3 Masterarbeit / -Thesis**

Gemäss § 13 Abs. 1 SO kann mit den Modulen Masterarbeit / -Thesis 1 und 2 frühestens nach erfolgreichem Abschluss von Modulen im Umfang von 30 Credits begonnen werden.

Die 30 Credits setzen sich zusammen aus den Modulen «Wissenschaftstheorien», «Quantitative Methoden 1», «Quantitative Methoden 2», «Qualitative Methoden» sowie dem Modul «Forschungsplan & Evaluation» sowie einem weiteren Modul mit insgesamt 5 Credits innerhalb des Masterstudiengang Pflege.

Einzelheiten zum zeitlichen Ablauf, Inhalt, Format sowie Begleitung und Beurteilung der Masterarbeit regelt der „Leitfaden Masterarbeit Pflege“.

**3. Titel**

Der Abschlusstitel des Masterstudiengangs lautet in englischer Sprache: Master of Science in Nursing UAS Zurich.

**4. Übergangsbestimmungen vom 20. August 2019**

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen und dieses bis Ende Frühlingssemester 2021 nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium diesem Anhang vom 20. August 2019 unterstellt. Die bereits bestandenen Module werden für den Abschluss mit Bezeichnung, Anzahl Credits sowie Bewertung unverändert übernommen. Bei nicht bestandenen Modulen, die nicht mehr angeboten werden, orientiert sich die Wiederholung an der nachstehenden Konkordanztabelle.

Module bisher <sup>1</sup> Modulnummer	Bezeichnung bisher <sup>1</sup>	Credits bisher	Module neu <sup>2</sup> Modulnummer	Bezeichnung neu <sup>2</sup>	Credits neu	Bemerkungen
g.PFM101	Klinische Ethik	5	-	Diversity	5	-
g.PFM102	Advanced Practice Nursing	5	-	Advanced Practice Kompetenzen	5	-
g.PFM103	Kommunikation	5	-	Kommunikation & Koordination	5	-
g.PFM104	Theorien und Konzepte	5	-	Wissenschaftstheorie und methodologie	5	-
g.PFM105	Forschungsmethoden 1	5	-	Quantitative Methoden 1	5	-
g.PFM106	Statistik	5	-	Quantitative Methoden 2	5	-
g.PFM107	Erweitertes Klinisches Assessment	5	-	Klinische Schwerpunkte	5	-
g.PFM108	Intervention und Outcome	5	-	Konzeption und Implementation	5	-
g.PFM109	Selbstmanagement	5	-	Komplexe Situationen	5	-
g.PFM110	Forschungsmethoden 2	5	-	Qualitative Methoden	5	-
g.PFM111	Forschungsplan und Evaluation	5	-	Masterarbeit 1: Forschungsplan und Evaluation	5	Bleibt so erhalten



Module bisher <sup>1</sup> Modulnumm er	Bezeichnung bisher <sup>1</sup>	Credits bisher	Module neu <sup>2</sup> Modul- nummer	Bezeichnung neu <sup>2</sup>	Credits neu	Bemerkung en
g.PFM112/3	Praxis, Forschung, Leadership, Öffentlichkeit I + II	je 5	-	Praktikum 2	5	Falls beide Module bestanden wurden, entfällt eines der Module «Advocate in Family + Community Care» oder «Methoden- vertiefung»
g.PFM114	Praxiskonzepte	5	-	Forschungsethi k und Praktikum 1	5	
-	-	-	-	Advocate in Family + Community Care	5	Neu im Programm
-	-	-	-	Methoden- vertiefung	5	Neu im Programm
-	-	-	-	Praktikum 3:	(+10)	Neu im Programm
g.PFM115	Master-Thesis	20	-	Masterarbeit 2: Kolloquien und Beratung	15	Bei einer Wiederholun g der Masterthesis wird diese im ursprünglich en Umfang von 20 ECTS wiederholt, falls die für den Abschluss erforderliche n 90 Credits nicht erreicht würden.

<sup>1</sup> Z-SO-G Anhang Studienordnung MSc Pflege 2018, Version 1.4.0 vom 09.03.2018

<sup>2</sup> Z-SO-G Anhang Studienordnung MSc Pflege 2019, Version 2.0.0 vom 20.08.2019

## 5. Metainformationen

### 5.1 Metadaten

File-Name	Z_SO_G_Anhang_Studienordnung_MSc_Pflege
ErlassverantwortlicheR	Leiterin Studiengang MA
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

### 5.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	15.06.2010	HSL	01.09.2010	Originalversion
1.1.0	25.11.2011	HSL	25.11.2011	Anpassung Aufnahmeverfahren
1.2.0	15.07.2014	HSL	15.07.2014	Umbenennung von zwei Kursbezeichnungen
1.3.0	14.04.2015	HSL	14.04.2015	Abs. 2.1 Anpassungen Zulassung; Abs. 2.2 Wechsel g.PFM109 + 114; Abs. 2.4 Übergangsbestimmungen
1.4.0	09.03.2018	Rektor	09.03.2018	Absatz. 2.1 Anpassungen Zulassung an die neue Studienordnung
2.0.0	20.08.2019	Rektor	01.09.2019	Komplette Überarbeitung des MSc aufgrund Kooperationsende mit BFH und FHS St.Gallen. Neu enthalten sind die Wahlpflichtmodule mit Rollenfokus der Pflege auf CNS, NP oder Forschung. Des weiteren neu enthalten ist das «Certificate of International Profile» (CIP) sowie das Wahlmodul Auslandspraktikum im Umfang von 10 ECTS.